



Corona-Schutzimpfungen durch Tierärztinnen und Tierärzte

Die BTK informiert in ihrer Pressemitteilung vom 12.01.2022 über die verbindlichen Voraussetzungen zum Impfstart (<https://www.bundestieraerztekammer.de/presse/2022/01/Impfen-durch-TieraerztInnen.php>)

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Dezember ist es Tierärzt:innen ab sofort möglich, Menschen gegen COVID-19 zu impfen. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer ärztlichen Schulung, deren Inhalt fünf Stunden Theorie sowie zwei Stunden „Praktikum“ in einem Impfzentrum oder einer ähnlichen Einrichtung umfasst. Der theoretische Teil, basierend auf einem Curriculum, das von der Bundestierärztekammer in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer entwickelt wurde, kann **ab dem 12.01.2022** per E-Learning absolviert werden.

Über die erfolgreiche Teilnahme an der theoretischen Schulung erhalten die Tierärzt:innen eine Bescheinigung. „Wir freuen uns, dass es interessierten Kolleg:innen nun endlich möglich ist, sich an der Impfkampagne der Bundesregierung und dem gemeinsamen Kampf gegen COVID-19 zu beteiligen und die Humanmediziner:innen zu unterstützen“, sagt BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann.

Nach Abschluss der Schulung können Tierärzt:innen zunächst im Impfzentrum oder im mobilen Impfteam tätig werden. Eine Impfung gegen COVID-19 in der Tierarztpraxis ist vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auch vorgesehen, allerdings fehlen hierzu noch die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen.

Vor einer Aufnahme der Tätigkeit im Impfzentrum rät die BLTK dringend vorab zu einer **Abklärung** des Versicherungsschutzes mit der **Haftpflichtversicherung**.

Ausführliche Informationen zum Curriculum sowie die Zugangsdaten zur Onlineschulung finden Sie auf Internetseite www.bltk.de im Beitrag "Corona: Impfung durch Tierärztinnen und Tierärzte - Schulungen ab 12.01.2022".

Bayerische Landestierärztekammer
Bavariastr. 7a 80336 München

Tel.: +49 89 219908-0
Fax: +49 89 219908-33

www.bltk.de
E-Mail: kontakt@bltk.de